Skandal an der ÖH-Graz Hörergelder veruntreut...

war vor Semesterbeginn in allen Zeitungen zu lesen. Gemeint war damit natürlich die Hochschülerschaft an der Karl Franzens Universität Graz. Doch wie sieht es bei der Hochschülerschaft an der TU-Graz aus – was sichert die Verwendung deines ÖH-Beitrages für Studierende, wer bekommt wie viel?

Budget, Bilanzen und Co

Um zu gewährleisten, dass sämtliche Gelder, die der HTU zur Verfügung stehen, auch im Sinne einer Studierendenvertretung verwendet werden, gibt es folgendes System:

• Budget:
Das Budget für die Universitätsvertretung ist vor jedem Geschäftsjahr in der Sitzung der Universitätsvertretung zu beschließen.

• Auszahlungen:
Rechnungen werden nur nach Kontrolle und Unterschrift durch den Wirtschaftsreferenten und dem entsprechenden Vorsitzenden (je nach Betrag Universitäts- oder Fakultäts- oder Studienrichtungsvertretungsvorsitzende/r) ausgezahlt oder überwiesen. Rechtsgeschäfte über einem Betrag von 5.087 • müssen vom Wirtschaftsausschuss der Universitätsvertretung, über einem Betrag von 10.174 • von der Universitätsvertretung selbst beschlossen werden.

• Jahresabschluss:
Am Ende eines Geschäftsjahres wird ein Jahresabschluss verfasst, dem die doppelte Buchhaltung zugrunde liegt. Dieser Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wird dann von einem Wirtschaftstreuhänder geprüft. Der Prüfbericht muss dann in einer Sitzung der Universitätsvertretung genehmigt werden.

• Zusätzlich werden sowohl Budget als auch Jahresabschluss durch die Kontrollkommission überprüft. Bei Bedarf kann auch eine Rechnungsprüfung durch die Kontrollkommission oder den Rechnungshof stattfinden.

Sowohl das Budget sowie der Jahresabschluss können im Sekretariat der HTU in der Rechbauerstraße eingesehen werden.

Jahresabschluss 1999/2000:
(siehe eingefügte Graphiken)

Wer bekommt wie viel?

Oft entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, ÖH-Mitarbeiter seien gut bezahlte Funktionäre. In Wahrheit sind alle Tätigkeiten ehrenamtlich, nur für bestimmte Funktionen gibt es Aufwandsentschädigungen. Wie der Name schon sagt, soll damit nur der erhöhte Aufwand, den man hat, also zum Beispiel Telefonrechnungen, gedeckt werden. An eine Bezahlung ist aufgrund der geringen Summen verglichen mit der Zeit, die investiert wird, sowieso nicht zu denken.

Richard Hirschmann
1. stv. Vorsitzender der Universitätsvertretung

Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz

Anlage I

Bilanz zum 30.Juni 2000

AKTIVA

	30 Juni 2000 S	30 Juni 2000 S	30 Juni 2000 S	30 Juni 1999 TS
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen			12.600,00	0
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			258.745,00	279
				279
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen		500.000,00		500
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.003.049,00		1.211
			1.503.048,00	1.711
			1.774.393,00	1.990
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				658
			342.968,17	658
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			2.750.384,69	1.967
			3.093.352,86	2.625
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.659,00	8
			4.873.404,86	4.623

PASSIVA

	30 Juni 2000 S	30 Juni 2000 S	30 Juni 1999 TS
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Rücklagen Hochschülerschaft	3.842.497,55		3.363
2. Rücklagen Abschreibungen	261.399,00		269
3. Rücklagen Fakultäten	233.488,78		236
		4.337.385,33	3.868
II. Gebarungszugang		0,00	0
		4.337.385,33	3.868
B. Bewertungsreserve		400.000,00	400
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		67
2. Sonstige Rückstellungen	75.000,00		75
		75.000,00	142
D. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	61.019,53		213
		61.019,53	213
		4.873.404,86	4.623
Haftungsverhältnisse		0,00	0